



## Inhaltsverzeichnis (Stand 2020)

1. Leitgedanken
2. Bedingungsfeld
3. Gemeinsames Lernen (GL)
4. Diagnostik
5. Ziele des GL
6. GL im Schulalltag
7. Vernetzung
8. Unser Feuerwehrplan

### 1. Leitgedanken unseres Förderkonzeptes

***„Es ist normal, verschieden zu sein!“***

Grundgedanke der Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 zur inklusiven Bildung

-----

***„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“***

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt

-----

***„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.***

Artikel der 24 UN-Konvention

-----

***Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.***

§ 1 (Fn 11) der AO-SF vom 29.04. 2005



## **2. Bedingungsfeld**

Die GGS Grüntal liegt im Zentrum der Altstadt von Stolberg und damit in einem sozialen Brennpunkt. Die meisten Kinder stammen aus einem sozial schwachen Umfeld, mehr als 50% unserer SuS leben von SGB II-Leistungen.

Unsere Schule ist zweizügig und zurzeit werden hier ca. 190 Kinder aus 38 Nationen von 16 Lehrkräften unterrichtet. Der Migrationshintergrund liegt bei rund 80%. Rund 30 Kinder befinden sich aufgrund ihres Migrationshintergrundes in sprachlicher Erstförderung, ca. 50 in Anschlussförderung. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt daher im Bereich der individuellen Förderung und im Bereich DaZ. Da viele Kinder aus Albanien stammen, wurde HKU Albanisch eingerichtet, an dem ca. 30 Kinder teilnehmen.

Seit 2015 ist unsere Schule eine „Schule des Gemeinsamen Lernens“ (GL). Das heißt, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Unsere Schule ist dabei nicht barrierefrei, d.h. Kinder, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, können wir bisher aufgrund der bestehenden Räumlichkeiten nicht unterrichten.

Wir unterrichten aktuell 10 anerkannte AO-SF Kinder mit Förderschwerpunkten aus den Bereichen LE, SQ und ES. Für rund 50 weitere sogenannte „Budgetkinder“ führen wir regelmäßig Förderkonferenzen durch und schreiben individuelle Förderpläne, die von unserem multiprofessionellen Team im Unterricht und in der OGS-Zeit umgesetzt werden. So erhält rund ein Drittel unserer Schülerschaft eine besondere pädagogische Förderung.

## **3. Gemeinsames Lernen**

Die Ziele des Gemeinsamen Lernens (GL) an unserer Schule sind vielfältig. Die rechtliche Basis hierzu bilden die AOGS und die AOSF. Vor allem geht es darum, alle Kinder sowohl mit als auch ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen zu fördern und zu fordern.

Bei der Klassenbildung bemühen wir uns, den Vorgaben des Landes NRW und der kommunalen Klassenrichtzahl zu entsprechen und eine Klassengröße von 24 Kindern nicht zu überschreiten. Dabei gilt es, eine möglichst ausgewogene Vielfalt von Kindern in allen Lerngruppen herzustellen, sodass in allen Klassen Kinder mit und ohne sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe gemeinsam lernen. Eine wesentliche Rolle dabei spielt schon die Schuleingangsuntersuchung. Fallen hier Kinder mit besonders schwachen Leistungen auf, wird zeitnah eine Förderkonferenz einberufen, in der Schulleitung gemeinsam mit den Eltern, den Kita-Kräften und eventuell mit Therapeuten und Übersetzern gemeinsam beraten, ob besonderer



pädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Bei Lern- und Entwicklungsverzögerungen werden pädagogische Fördermaßnahmen geplant. Bei deutlichen und anhaltenden Entwicklungsstörungen wird ein Überprüfungsverfahren gemäß AO-SF eingeleitet.

## **3.1 AOSF-Verfahren**

AOSF-Anträge werden mit dem Ziel einer möglichst optimalen Förderung für das Kind von der Klassenleitung geschrieben. Dabei erhält die Klassenleitung Unterstützung durch die Sonderpädagogin, den Schulleiter und gegebenenfalls durch die SOFA-Kraft. Berichte von therapeutischen Institutionen sowie das schulärztliche Gutachten werden zur Diagnostik miteinbezogen, um ein möglichst umfangreiches Bild des Kindes zu erhalten.

Nachdem das AOSF Verfahren eröffnet wurde, wird durch intensiven Austausch, Hospitationen und spezielle Testverfahren von einem externen Gutachter ermittelt, ob tatsächlich ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Die Beobachtungen und Ergebnisse werden in einem Gutachten festgehalten, welches mit den Eltern in einem Abschlussgespräch besprochen wird. Auf dieser Grundlage entscheidet schließlich die Schulaufsicht über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und über mögliche Förderorte.

Jährlich werden Überprüfungen durch die Klassenkonferenz der Schule vorgenommen, ob weiterhin der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf besteht und der Förderort noch angemessen ist. Dies erfolgt auf der Grundlage der Förderdiagnostik und fortlaufenden Beobachtungen.

## **3.2 Förderschwerpunkte**

Die individuelle Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen umfasst die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung (auditiv und visuell), Motorik (Fein- und Grobmotorik, Psychomotorik), Lern- und Arbeitsverhalten, Emotional- und Sozialverhalten, Kognition, Sprache und Kommunikation sowie Behinderungsverarbeitung/Akzeptanz der eigenen Behinderung. Die SuS unserer Schule werden in folgenden Förderbereichen gefördert:

### **Lernen (LE)**

- Förderung der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit und des Lerntempos
- Aufbau von Lernstrategien
- Aufbau von Selbstvertrauen und Lernmotivation durch Schaffung kleinster Lernerfolge



- Stärkung von Lernbereitschaft, Förderung schulischer Leistungen und Befähigung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Berücksichtigung des individuellen Arbeitstempos durch individuelle Arbeitspläne
- Bereitstellung differenzierter Arbeitsmaterialien (Differenzierung im Hinblick auf Umfang und Inhalte)

## **Emotionale und soziale Entwicklung (ES)**

- Förderung von Sozialkompetenz, Empathie und Prävention von
- Verhaltensauffälligkeiten anhand eines sozialen Trainings (in Anlehnung an Sozialziele-Katalog M. Weidner)
- Stärkung der positiven Selbstwahrnehmung und der Frustrationstoleranz
- Rückgriff auf verankerte Strukturen, wie Klassen- und Schulregeln (gelbe/rote Karte), individuelle Vereinbarungen und Verhaltensverträge
- Fachliche Unterstützung durch Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst sowie ausgewählten Kinder- und Jugendpsychologen

## **Sprache (SQ)**

- Sprachentwicklungsrückstände aufholen
- Sprechfreude erzeugen, angstfreie Atmosphäre schaffen

### **3.3 Personelle und räumliche Bedingungen**

Bedeutsam für das Gemeinsame Lernen ist die enge Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin. Sie wird durchschnittlich drei Stunden pro Woche jeder Klasse zugeteilt. Sind in einer Klasse besonders viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, wird die Sonderpädagogin dieser Klasse mit einer höheren Stundenzahl zugeteilt.

Besondere Aufmerksamkeit ist schon bei der Schuleingangsdiagnostik gefragt. An dieser sollte die Sonderpädagogin nach Möglichkeit teilnehmen. Die Sonderpädagogin befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem multiprofessionellen Team. Dazu zählen die Lehrkräfte, die SOFA-Kraft, die Integrationsassistentin, die OGS-Mitarbeiterinnen und alle anderen am Schulleben beteiligten Mitarbeiter.

### **3.4 Räumliche Voraussetzungen**

Neben den Klassenräumen stehen zwei zusätzliche Differenzierungsräume zur Verfügung. Diese Räume sind so strukturiert und ausgestattet, dass auf individuelle Bedürfnisse der Schüler eingegangen werden kann.



## **3.5 Diagnostik**

Diagnostik bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen sie als fortlaufenden Prozess, der sich durch die gesamte Grundschulzeit zieht und auf die für jedes Kind passende, individuelle Förderung abzielt.

Fortlaufende Verhaltensbeobachtungen erfolgen durch alle Lehrkräfte im laufenden Schuljahr. Regelmäßige Überprüfungen für den sprachlichen und mathematischen Bereich erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten im Laufe eines Schuljahres durch alle Lehrkräfte.

Bei Kindern mit besonderen Förderbedarfen werden mit Einverständnis der Eltern diagnostische Überprüfungen von der Sonderpädagogin durchgeführt, um Unklarheiten in Bezug auf die Lern- und Leistungsentwicklung zu beseitigen. Bei einer vermuteten LRS erfolgt die Diagnostik durch das SPZ Stolberg.

## **3.6 Dokumentation der individuellen Förderung**

Für rund ein Drittel unserer SuS werden die pädagogischen Maßnahmen in individuellen Förderplänen dokumentiert. Dann finden zweimal jährlich Förderkonferenzen statt, in denen die Förderpläne der Kinder mit den Eltern und anderen Beteiligten besprochen werden. Dabei wird der Entwicklungsverlauf des Kindes evaluiert und entsprechende Fördermaßnahmen auf die künftigen Entwicklungsziele abgestimmt. Es wird festgestellt wo das Kind steht und wo es künftig aufgrund seiner Kompetenzen stehen kann. Es versteht sich von selbst, dass Entwicklungsgespräche immer kompetenzorientiert geführt werden.

Dokumentierte Förderkonferenzen und Förderpläne können die Grundlage für ein mögliches AO-SF Verfahren bilden, führen jedoch nicht automatisch dazu. Damit ein AO-SF eröffnet werden kann, müssen mindestens zwei Förderkonferenzen stattgefunden haben.

## **4. Gemeinsames Lernen im Schulalltag**

Die Kernunterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler umfasst verlässlich die Zeit von 08:00 -11.30 Uhr. Mit dem Erzählkreis am Montagmorgen beginnen wir in jeder Klasse die Woche. Nach einem Begrüßungsritual als Einstimmung folgt der Unterricht, in dem wir mit Ausnahme des Fachunterrichtes nicht an den 45-Minuten-Takt gebunden sind.



## **4.1 Didaktisch-methodische Grundsätze**

Dieses Aufbrechen starrer Strukturen wird in den Lerninhalten fortgesetzt. Die heute bestehende große Heterogenität der Klassen/Lerngruppen, erfordert eine Anpassung der praktizierten Unterrichtsmethoden an diese Situation. Dadurch sollen individuelle Unterschiede der Kinder in Lerntempo, Begabungen und ihrer möglichen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Damit diese Individualität der Kinder berücksichtigt werden kann, nutzen wir Möglichkeiten der Inneren und Äußeren Differenzierung.

Durch die innere Differenzierung in der Lerngruppe werden sowohl die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler als auch die leistungsschwächeren bedarfsgerecht gemeinsam gefordert und gefördert. Maßnahmen der Inneren Differenzierung können sich auf folgende Aspekte beziehen:

- Zeitrahmen
- Material
- Umfang der Aufgaben
- Anforderungsniveau
- personelle Unterstützung
- Strukturierung

Um diese Aspekte der Inneren Differenzierung umsetzen zu können und auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, nutzen wir unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Lerntätigkeit, wie zum Beispiel das Lernen an Stationen und die Freiarbeit.

Äußere Differenzierung bedeutet, einzelne Kinder bei Bedarf zeitweise aus einer Lerngruppe herauszunehmen, um sie einzeln oder in Kleingruppen zu fördern. Dies kann auch unter Nutzung nicht den Themen der Lerngruppen entsprechender Inhalte geschehen.

## **4.2 Teamarbeit und Kooperationsformen**

An der GGS Grüntal gestaltet sich die Zusammenarbeit im Team in der doppelt besetzten Unterrichtssituation. Inzwischen haben sich daraus durch intensive Auseinandersetzung verschiedene differenzierende Unterrichtstrukturen und Kooperationsformen entwickelt. Einmal pro Woche finden stufenbezogene Teamsitzungen sowie ein Inklusionsteam statt, in denen verschiedenen Arbeitsthemen gemeinsam besprochen werden und Fallbesprechungen durchgeführt werden.



An unserer Schule gibt es folgende Unterrichts-Kooperationsformen:

- Team Teaching: Grundschullehrkräfte und Sonderpädagoginnen führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.
- One teach, one observe: Eine Lehrkraft unterrichtet, die andere beobachtet. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines diagnostischen Prozesses Sinn machen.
- One teach, one assist: Eine Lehrkraft unterrichtet, während die andere sich einzelnen Schülern besonders zuwendet. Dabei kann letztere auch die Grundschullehrkraft sein und erstere die Sonderpädagogin. Die Rollen werden immer vorher gut abgesprochen.
- alternative teaching: eine Lerngruppe wird auf zwei Lehrkräfte aufgeteilt, um z.B. an unterschiedlichen Themen oder Niveaustufen zu arbeiten.
- Parallel teaching: Zwei Lehrkräfte unterrichten je einen Teil der Lerngruppe und arbeiten am gleichen Thema, jedoch auf unterschiedliche Art. Teilgruppen können gleich oder unterschiedlich groß sein.
- Station Teaching: Im Stationsunterricht werden einzelne Stationen von den Lehrkräften unterschiedlich betreut. Die enge Vernetzung zwischen Sonderpädagoginnen und Grundschullehrkräften, der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Planung des Unterrichts ermöglicht es uns, eine pädagogisch sinnvolle Förderung aller Schüler umzusetzen.

Für die Teamarbeit von Grundschul- und Sonderpädagogik-Lehrkräften sind umfangreiche didaktisch/methodische Absprachen sowie ein Austausch über die besonderen Förderbedürfnisse der Kinder notwendig.

### **4.3 Klassenübergreifende Förderangebote**

Förderung kann bedeuten, dass die Inhalte, welche die gesamte Klasse erarbeitet in der Kleingruppe intensiv erarbeitet werden, oder in der 1 zu 1 Situation. Dies ist aber nicht die Regel. Förderung sollte vornehmlich darauf abzielen in einem handlungsorientierten, spielerischen Angebot an den im Förderplan aufgeführten Zielen zu arbeiten.



## **5. DaZ- Unterricht**

Aufgrund des hohen Migrationshintergrundes unserer Schülerschaft spielt der DaZ-Unterricht eine wesentliche Rolle. Bereits auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchung werden die Kinder dem DaZ-Sprachkurs Stufe 1 zugeordnet. Zusätzlich erhalten Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen im ersten Schulbesuchsjahr 2-4 Unterrichtsstunden Sprachförderung im Nachmittagsbereich.

Am Ende des Schuljahres findet eine Überprüfung des Lernfortschritts statt. Zu Beginn des zweiten und dritten Schulbesuchsjahres wird der individuelle Förderbedarf der DaZ-Kinder durch den SFD (Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder) festgestellt. Der Lernfortschritt wird zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres überprüft. Der Förderbedarf wird dabei neu festgelegt.

Parallel zum regulären Deutschunterricht erhalten DaZ-Kinder an zwei bis drei Unterrichtstagen DaZ- Unterricht, der die Themen des Fachunterrichts berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen dabei Übungen zur Wortschatzerweiterung und ergänzende Übungen zum Schriftspracherwerb.

Zeitgleich zum Religionsunterricht findet eine weitere Förderung der DaZ-Schüler statt.

## **6. Weitere klassenübergreifend Förderangebote**

Für die Zukunft sind folgende Förderangebote angedacht:

- Psychomotorik: Parcours zur Förderung verschiedener motorischer
- Hauswirtschaft (gesunde Ernährung, Schulgarten, Schneiden von Obst und Gemüse, Frühstück zubereiten, Einkäufe tätigen etc.)
- Training der Feinmotorik (Kogti-Tisch-Training, Scherenführerschein)
- Marburger Konzentrationstraining

## **7. Unser multiprofessionelles Team**

### **7.1 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase**

Die Sozialpädagogische Fachkraft (SoFa) in der Schuleingangsphase ist ein fester Bestandteil und ein gleichberechtigtes Mitglied im multiprofessionellen Team an der Gemeinschaftsgrundschule Grüntal in Stolberg. Hauptklientel der SoFa bilden Kinder, die in einem oder mehreren der eben genannten Bereiche Hilfestellungen benötigen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Kinder ein weniger





ausgeprägtes Schulfähigkeitsprofil aufweisen und im Rahmen der Entwicklungs- und Bildungsförderung Hilfestellungen benötigen.

Tätigkeitsschwerpunkte der SoFa:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Förderung u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischen Bildung und sozial-emotionaler Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Begleitung am Unterricht Voraussetzung sind,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft

(vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 08.06.2018)

## **7.2 Inklusionsassistenz (KOBSI)**

Unsere KOBSI-Kraft ist in den Klassen präsent, übernimmt wenn es nötig wird ad hoc eine „1:1 Schulbegleitung“, bietet eine „Bewegte Pause“ an und unterstützt die Kinder auf vielfältige Weise dabei, den Schulalltag zu bewältigen. Sie ist Teil des schulischen Teams, ist für alle Kinder da, unabhängig eines Förderbedarfs. Sie bietet Kindern Unterstützung zur Teilhabe am Leben und Lernen in der Schule an.

Insbesondere Kinder, deren Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung liegt, profitieren von den Inklusionsassistentin. Sie werden unterstützt, wenn sie es brauchen. Als "Feuerwehr" fängt die Inklusionsassistentin Kinder in akuten Krisen situativ im Unterricht auf, stabilisiert diese und sichert so die weitere Teilhabe am Unterricht.



## **7.3 Zusammenarbeit mit der OGS**

Einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung unserer heterogenen Schülerschaft leistet die enge Zusammenarbeit mit der OGS. Bisher konnten folgende Punkte umgesetzt werden:

- pädagogische Geschlossenheit: Es gelten im Vor- und Nachmittag die gleichen Regeln und der Feuerwehrplan.
- Inhalte und Methoden der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote sind eng miteinander verzahnt.
- feste Tandems (päd. Mitarbeiterin & Lehrkraft ) sind verantwortlich für die Gruppen, somit gibt es klare Bezugspersonen für jedes Kind, die eng miteinander kooperieren
- Die Tandems arbeiten sowohl vormittags als auch nachmittags zusammen.
- Die Tandems kontrollieren, unterstützen bei Fragen und Schwierigkeiten und sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
- Hausaufgaben werden in klassenbezogenen Gruppen in den Klassenräumen angefertigt.
- Die Sozialarbeiterin für die Schuleingangsphase und der schulische Inklusionsassistent werden zur individuellen Förderung mit eingesetzt.
- wöchentliche dokumentierte Fallbesprechungen mit Rückmeldung an alle Beteiligten
- gemeinsame Förderkonferenzen und Förderplanung
- gemeinsame Elterngespräche (pädagogische Mitarbeiter und Klassenleitung)
- gemeinsame Fortbildungen zu relevanten Themen (z.B. Autismus)
- regelmäßige Rückmeldungen an Klassenleitungen und Eltern (Ha-Heft oder mündlich)
- Schulische AG´s und OGS-Angebote sind aufeinander abgestimmt und werden teilweise gemeinsam durchgeführt.

## **8. Vernetzung**

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildet der Austausch in multiprofessionellen Teams und der Verzahnung von interdisziplinären Hilfsangeboten:

- Innerschulisch  
Die individuellen Förderpläne werden regelmäßig in den Klassenteams und im Inklusionsteam erstellt und evaluiert.
- Außerschulisch  
Es gibt einen regelmäßigen Austausch und intensive Kontakte mit Fachkräften sowie therapeutischen Institutionen, die das Kind in seiner Weiterentwicklung unterstützen. Diese sind:
  - Kindergärten
  - Ärzte / SPZ
  - Sprach- und Ergotherapeuten



- Physiotherapeuten
- Mitarbeiter/Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderschulen aller Fachrichtungen
- Fachberatungen
- Schulpsychologischer Dienst

Ziel des Kontaktes und des Austauschs ist es, die gemeinsame Förderung abzustimmen. Zudem werden interdisziplinäre Treffen zum Austausch mit Vertretern der benachbarten GL-Schulen abgehalten und es findet ein reger Austausch in der Regionalen Fachkonferenz der Sonderpädagogen statt.

Unsere enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten sowie eine frühzeitige Diagnostik in den ersten Schuljahren sind von erheblicher Bedeutung, um rechtzeitig mit einer individuellen Förderung beginnen zu können.

## 9. Pädagogische Geschlossenheit und Feuerwehrplan

Hinter allem, was wir in unserem multiprofessionellem Team machen, steht eine grundlegende pädagogische Geschlossenheit. Diese hilft uns, auch in Krisensituationen schnell und effizient zu agieren. Wir haben uns im Kollegium in Bezug auf Regelverstöße auf folgendes Unterstützungssystem geeinigt, das wir konsequent einhalten:

Stufe 0: **Normales pädagogisches Handeln** inklusive Einsatz der Ampel \*.

----- Respektlosigkeit – Machtkampf -----

**Bei körperlicher Gewalt oder Beleidigungen der Mitarbeiter greift sofort Stufe 4!**

Stufe 1: **Konfrontation:** Ist das Kind durch „normales pädagogisches Handeln nicht zum Einlenken zu bewegen, und es geht in die Konfrontation, dann wurde eine **rote Linie** überschritten und wir befinden uns auf Stufe 1 des Feuerwehrplans. Lenkt das Kind jetzt nicht ein folgt Stufe 2:

Stufe 2: **Androhung Platzverweis** in eine andere Klasse/Gruppe. Lenkt das Kind ein, ist kein weiterer Schritt verpflichtend. Lenkt es nicht ein und stört weiter, folgt Stufe 3:

Stufe 3: Es kommt zu der **Sanktion Platzverweis** in eine andere Klasse/Gruppe: Das Kind wird aufgefordert, in eine parallele Klasse/Gruppe zu wechseln (ggf. wird es begleitet).

- ➔ Es erfolgt eine **schriftliche Information an die Eltern** (Vordruck im Intranet)
- ➔ und ein Eintrag ins **Klassenbuch**.



- Stufe 4: Ist das Kind nicht zum Wechsel in die andere Gruppe bereit, fordert die Lehrkraft/OGS-Kraft **Unterstützung aus einer anderen Klasse/Gruppe** an. Die Regie - und damit die Autorität - bleibt bei demjenigen der die Unterstützung angefordert hat. Dem Unterstützer wird vor der Gruppe mitgeteilt, dass er das betreffende Kind in seine Gruppe mitnehmen muss.
- Es erfolgt eine **schriftliche Information an die Eltern**, die gleichzeitig eine Einladung zum Elterngespräch beinhaltet (Vordruck im Intranet/Einladung Elterngespräch ankreuzen)
  - **Elterngespräch** mit Klassenleitung/Gruppenleitung
  - Eintrag ins **Klassenbuch**.
- Stufe 5: Verhält sich das Kind in der neuen Gruppe weiterhin konfrontativ, störend und respektlos folgt der **Ausschluss vom Unterricht** für den Tag durch die Schulleitung bzw. OGS-Leitung: Die Eltern werden darüber informiert, dass sie ihr Kind abholen müssen. Darüber hinaus darf das Kind erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn ein **Rückkehrgespräch** mit der die Schulleitung bzw. OGS-Leitung stattgefunden hat. Im Rückkehrgespräch muss das Kind eine deutliche und glaubhafte Bitte um Entschuldigung äußern. Den Eltern sollte deutlich gemacht werden, dass es darum geht, dem Kind Regelbewusstsein beizubringen, damit es in der Gruppe bleiben kann. Es sollte immer im Vordergrund stehen, dass mit den Eltern an einem Strang gezogen wird.
- Stufe 6: Als letzter Ausweg in absoluten Eskalationsfällen macht die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch.

---

\*) Rote Ampel rot = rote Karte

- > 3 rote Karten -> Klassenbucheintrag + schriftl. Information an die Eltern
- > 3 Klassenbucheinträge -> Einladung zur Anhörung durch die Schulleitung, ggf. Ordnungsmaßnahme